

Antrag um Auszahlung der angereiften und nicht behobenen Raten im Bereich der regionalen Ergänzungsvorsorge

Autonome Provinz Bozen-Südtirol
ASWE – Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1 - 39100 Bozen
Fax 0471 41 83 29
aswe.asse@provinz.bz.it

☐ Familiengeld	☐ Arbeitslosenunterstützung Grenzpendler
☐ Zuschuss freiw. Beitragsleistung auf NISF Rente	☐ Zuschuss Rentenversicherung Bauern, Halb- und Teilpächter für das Versicherungsjahr _____
☐ Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten	☐ Ergänzungszulage zur ASpl
☐ Rentenmäßige Absicherung der Pflegezeiten	☐ Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise
☐ Zuschuss zum Aufbau einer Zusatzrente	☐ Rückerst. geleisteter aber nicht geschuldeter Beiträge
☐ regionale Altersrente	

[illegible]

Nachname _____ Vorname _____

geboren am _____ in _____ Prov. ____ Geschlecht ☐ M ☐ W

Steuernummer | | | | | | | | | | | | | | | | verstorben am _____

3. Vollmacht der Miterben

- ☐ es sind **keine Miterben** vorhanden
- ☐ **außer mir** sind Nr. **Miterben** vorhanden (Anlage Vollmacht Miterben ausfüllen)

4. Testament

- ☐ der/die Verstorbene hat **kein Testament** hinterlassen (gesetzliche Erbfolge)
- ☐ der/die Verstorbene hat **ein Testament** hinterlassen, wobei es sich um das einzig gültige und nicht angefochtene Testament handelt
- ☐ es gibt keine anderen gesetzlichen Erben oder Pflichtteilsberechtigten außer denen, die im Testament aufscheinen

5. Erbschaftsmeldung

- ☐ die Erben sind **nicht verpflichtet**, eine **Erbschaftsmeldung** abzufassen, da folgende Voraussetzungen gegeben sind:
- in der Erbmasse sind keine Immobilien noch dingliche Rechte an Immobilien vorhanden
 - der Bruttogesamtwert der Erbmasse überschreitet nicht den Betrag von Euro 100.000,00 (inklusive der Beträge dieses Gesuches)
 - es handelt sich um eine Erbfolge zu Gunsten des Ehegatten und der Verwandten in gerader Linie
- ☐ die Erben sind zur **Erbschaftsmeldung** bei der Agentur der Einnahmen **verpflichtet**, da folgende Voraussetzungen gegeben sind:
- in der Erbmasse sind Immobilien oder dingliche Rechte an Immobilien vorhanden
 - der Gesamtwert der Erbmasse überschreitet den Betrag von Euro 100.000,00 (inklusive der Beträge dieses Gesuches)
 - es handelt sich um eine Erbfolge zu Gunsten der Verwandten in Seitenlinie

6. Bankkoordinaten

Bank- oder Postkontokorrent

IBAN (internationaler Bankcode): IT

lautend auf:

7. Anlagen

- **Testament:** Ist ein Testament vorhanden, so ist eine einfache Kopie der Hinterlegung des Testaments und des Testamentveröffentlichungsprotokolls beizulegen.
- **Erbschaftsmeldung:** der Betrag der angereiften und nicht behobenen Raten ist bei der Agentur der Einnahmen zu melden. Der Betrag wird Ihnen nach Einreichung dieses Antrages schriftlich mitgeteilt. Nach erfolgter Meldung ist das Original oder eine beglaubigte Kopie der

Erbschaftsmeldung (mit **Stempelmarke zu 16,00 Euro auf jeder 4. beschriebenen Seite**) an die schreibende Agentur nachzureichen.

- **Vollmacht Miterben** – siehe Formular Anlage zum Antrag Erben.
- **Fotokopie der gültigen Identitätskarte (Vorder- und Rückseite) der antragstellenden Person**

8. Aufklärung im Sinne von Artikel 13 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30.06.2003, Nr. 196, (Datenschutz)

Rechtsinhaber der Daten ist die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Die von Ihnen übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form verarbeitet. Für die Verarbeitung der Daten ist der Direktor der ASWE Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung verantwortlich. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Auf Anfrage erhalten Sie gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 Zugang zu Ihren Daten; ebenso können Sie Auszüge und Auskunft darüber und deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

9. Verantwortlichkeitserklärung

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass er/sie sich der strafrechtlichen Folgen bei falscher Erklärung, Vorlage von falschen Dokumenten oder solchen, die nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben enthalten, bewusst ist (Art. 76 D.P.R. 445 vom 28.12.2000) und dass er/sie im Falle der unwahren Erklärungen außerdem den Anspruch auf jene Leistungen verliert, die aufgrund von Falscherklärungen verfügt worden sind. Im Falle von falschen oder nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen werden die Bestimmungen im Sinne von Art. 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17/1993, in geltender Fassung, angewandt.

Die Agentur nimmt Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärungen vor (Landesgesetz Nr. 17/1993, Art. 5 Abs. 7).

10. Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

		
Datum		Unterschrift der antragstellenden Person

11. Bevollmächtigung des Patronats

Die antragstellende Person bevollmächtigt das Patronat, bei dem sie im Sinne des Art. 47 ZGB das rechtliche Domizil wählt, sie kostenlos im Sinne des Gesetzes vom 30. März 2001, Nr. 152, gegenüber dem Land zur Erledigung dieses Antrages zu vertreten.

		
Datum		Unterschrift + Stempel des Patronatsbeauftragten

		
		Unterschrift der antragstellenden Person

12. Bestätigung der Identität der antragstellenden Person

Die Identität der antragstellenden Person ist erwiesen durch:

- ☐ die beiliegende Fotokopie der gültigen Identitätskarte (Vorder- und Rückseite), falls die Erklärung bereits unterschrieben vorgelegt wird;
- ☐ die in Anwesenheit eines Beamten/einer Beamtin des zuständigen Landesamtes erfolgte Unterzeichnung;

Datum



Unterschrift des Beamten/der Beamtin